

— Stuttgart, 7. Januar. Heute Abend findet die Beisetzung Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Henriette in der K. Familiengruft unter der Stiftskirche statt. Nach einem Vormittags im Schlosse zu Kirchheim gehaltenen Trauergottesdienste setzt sich Nachmittags 1 Uhr der Leichenkondukt über Blochingen in Bewegung. Dem Leichenwagen mit 6 Pferden in schwarzem Geschirr folgen: der Wagen der zwei K. Commissäre mit 6 Pferden, der Wagen mit den K. Kammerherren mit 6 Pferden, der Wagen mit dem Prälaten v. Moser (Beichtvater S. H.), dem Herz. Leibarzt und dem Herz. Geschäftsführer mit 4 Pferden. Vor und nach dem Zuge befinden sich Abtheilungen Reiterei, ein K. Stallmeister, Bereiter, Reitknechte, welche letztere bei einbrechender Nacht Flambeau tragen. In allen Orten, durch welche der Zug geht, wird mit den Kirchenglocken so lange geläutet, als der Durchzug durch den Ort dauert. Bei der Ankunft am Königsthor beginnt das Geläute in Stuttgart auf allen Kirchen und dauert, bis der Zug vor der Kirche angekommen ist. In Berg, wo der Zug etwa um 7 Uhr Abends ankommen wird, schließt sich der Reiterescorte der übrige Theil des 2. Reiterregiments an. Von Berg an bewegt sich der Zug durch den untern Schloßgarten in die Ludwigsburger Chaussee, durch das Königsthor, die Königstraße hinauf, die Stiftsstraße (Kirchenbrücke) hinunter an das Hauptportal der Stiftskirche, wo der Zug um 8 Uhr Abends ankommen wird. Vom Königsthor an bis zur Kirche werden militärische Spaliere gebildet. Bei der Ankunft am Portal wird der Sarg durch 16 Schwarzgekleidete Hofhandwerksleute auf das Trauergerüste in die Kirche getragen. Der Sarg wird am Eingang in die Kirche durch eine Abtheilung des K. Hofstaats, zwei Adjutanten Sr. Maj. des Königs, sowie durch die Hof- und die evangelische Stadtgeistlichkeit empfangen. Sofort bewegt sich der Zug in folgender Ordnung gegen das Trauergerüste: ein Hoffourier mit Trauerstab, der Ceremonienmeister, zwei Adjutanten Sr. Maj. des Königs, neun Kammerherren, die Beamten von Kirchheim, der Oberhofprediger und der Hofkaplan, die evangelische Stadtgeistlichkeit, der Prälat v. Moser, die beiden K. Commissäre, der Sarg. Während des Einzugs bis zu vollendeter Aufstellung wird die Orgel gespielt; dann folgt von Seite der K. Hofkapelle eine Trauermusik, und auf diese die Rede des Oberhofpredigers. Nach Beendigung der Rede wird der Sarg durch die 16 Hofhandwerksleute in die Gruft getragen, wo der Oberhofprediger, begleitet von dem Hofrichter und dem Hofkaplan, ihn einsegnet. Während dieses Akts wird von der K. Hofkapelle eine Trauerkantate aufgeführt u. Alle Mitglieder des Hofstaats und der Behörden, welche zur Anwesenheit bei der Feierlichkeit berufen sind, erscheinen in der durch die Hoftrauerordnung vorgeschriebenen Trauerkleidung in Gala. (S. M.)

— Stuttgart. Auf dem obern Museum wurde am Montag hier ganz offen erzählt, Sr. Maj. der König habe dem Präsidenten Römer bei

Empfang desselben mit andern Mitgliedern des ständischen Ausschusses die Mittheilung gemacht, daß die Angelegenheit Preußens und der Schweiz ausgeglichen sey. Ein Gleiches versichert ein aus Korschach hieher gelangtes Privatschreiben. Gestern wurde sogar behauptet, daß die Neuenburger Gefangenen bereits in Freiheit gesetzt seyen.

B a d n a n g. Schützen - Ball.

Montag den 12. Januar hält die hiesige Schützengilde ihren Jahres-Ball im Schwanen mit gutbesetzter böhmischer Musik, wobei Concertstücke mit Tanz-Musik abwechseln werden und wozu freundlichst eingeladen wird.

Entrée für Nicht-Mitglieder à 24 kr. Anfang präcis 7 Uhr. Schützenmeisteramt.

B a d n a n g. Naturalienpreise vom 7. Janr. 1857.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	—	—	17	12	—	—
" Dinkel . . .	7	36	7	14	7	—
" Roggen . . .	—	—	12	32	—	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	6	—	5	36	5	42
1 Eimer Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Kartoffeln . . .	—	—	—	—	—	—

8 Pfund gutes Kernenbrot 26 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks 6 1/2 Loth.

Heilbronn. Naturalienpreise vom 7. Janr. 1857.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . . .	18	9	—	—	16	30
" Dinkel . . .	8	—	—	—	5	30
" Weizen . . .	16	30	—	—	16	24
" Korn . . .	—	—	11	30	—	—
" Gerste . . .	10	24	—	—	9	—
" Gemischt . . .	—	—	11	—	—	—
" Haber . . .	5	50	—	—	4	40

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 4.

Dienstag den 13. Januar

1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern an das Königl. Oberamt Badnang.

Nach einer Mittheilung des K. Finanz-Ministeriums, sowie nach einer Eingabe mehrerer Jagdpächter an das Ministerium des Innern hat die auch in dem Jagdgesetz vom 27. Okt. 1855 bestätigte Aufhebung der Bestrafung der Eigenthümer freijagender Hunde, sowie des Niederschießens freijagender Hunde und Kagen vielfach die Wirkung, daß sich die Besitzer von Hunden der ihnen schon nach allgemeinen Bestimmungen obliegenden Aufsicht auf dieselben entzogen glauben, und dieselben ungeschert frei jagen lassen, wodurch nicht nur während der Hegezeit, in welcher den Jagdberechtigten selbst die Schonung der jagdbaren Thiere zur Pflicht gemacht ist, empfindlicher Schaden gegen die ausdrückliche Vorschrift des Art. 12 des Jagdgesetzes gestiftet, sondern auch namentlich häufig die Brut der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel, sowie der Singvögel gefährdet werden soll.

In Erwägung, daß durch die Aufhebung der oben erwähnten Bestimmungen an der dem Besitzer eines Hundes im Allgemeinen obliegenden Aufsicht auf denselben und der Verpflichtung des Eigenthümers zur Verhütung von Schaden durch denselben nichts geändert worden ist; in Betracht, daß der Art. 18 des Jagdgesetzes das unbefugte Nachstellen nach Wild in einem fremden Jagdbezirk unbedingt verbietet und der Art. 12 desselben Gesetzes das Erlegen und Fangen des Wildes während der Hegezeit überhaupt untersagt und die Schonung der für die Land- und Forstwirtschaft nützlichen Vögel, sowie der Singvögel Jedem zur Pflicht macht, — kann es keinem Anstand unterliegen, diejenigen Besitzer von Hunden, welche diesen Bestimmungen zuwider dieselben frei jagen lassen und hiedurch Schaden stiften, deshalb zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, denselben im Falle wiederholter Contraventionen die erforderlichen Auflagen zur Sicherung gegen ferneren Schaden zu machen und bei gleichwohl eintretender Nichtbeachtung der gemachten Auflagen nach Umständen dem Jagdinhaber die Ermächtigung zu erteilen, im Betretungsfall den zu Schaden gehenden Hund niederzuschießen.

Das Oberamt wird deshalb angewiesen, in vorkommenden Fällen hienach zu verfahren und einem derartigen Unfug mit Ernst und Nachdruck entgegenzutreten.

Stuttgart, den 9. Januar 1857.

L i n d e n.

Badnang. Den Schultheißenämtern wird vorstehende Verfügung des K. Ministeriums des Innern mit dem Auftrage eröffnet, dieselbe in den Gemeinden bekannt zu machen und den Polizeidienern, sowie den Feld- und Waldschützen aufzuerlegen, Verfehlungen gegen diese Vorschriften unnachsichtlich zur Anzeige zu bringen.

Den 12. Januar 1857.

H ö r n e r.

Bekanntmachung der Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend die Abhaltung eines Lehrkurses in Hohenheim für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsvereinigung.

Um für die Berathung der vaterländischen Landwirthe im Fach der Ernt- und Bewässerungen, der Felderdrainirungen, Bachregulirungen, Feldweganlagen, Feldereinteilungen und Zusammenlegungen eine

größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr, nach dem Vorgang des letzten Jahres, in Hohenheim wieder ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch Wiesenbaumeister Classen abgehalten werden. Der Kurs wird unter Voraussetzung günstiger Witterung in den Monaten März und April stattfinden und ungefähr fünf Wochen dauern. Die zulässige Zahl der Theilnehmer beträgt acht bis zehn. Indem man wißbegierige und strebsame, im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, Oberamtsmühschauer, Werkmeister, Wegmeister etc. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt: 1) um die genannten Lehrfächer in der kurzen Zeit von fünf Wochen mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster und zweiter Klasse geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinderäthliches Zeugniß und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine dienstlichen Leistungen von seiner nächst vorgesetzten Behörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Theilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es im Orte und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämtliche Theilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Ertheilung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind innerhalb drei Wochen mit oberamtlichen Begleitschreiben an die Direktion in Hohenheim einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfnis der Gegend, in welcher sie ansässig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme, beziehungsweise über den Beginn des Kurses wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen. Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in den Bezirks-Intelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, 2. Januar 1857. Centralstelle für die Landwirtschaft: Dypel.

B a d n a n g.

Diebstahls-Anzeige.

In der Nacht vom 15/16. Dezbr. v. J. wurden dem Bauern Gottlob Laier von Dresselhof 2 1/2 Scheffel Dinkel, im Werthe von 7 fl. 30 kr., auf einfache Weise entwendet, was zu den bekannten Zwecken hiemit veröffentlicht wird.

Den 9. Januar 1857.

Königl. Oberamtsgericht. K l o ß, Akt.-B.

Oberamtsgericht Badnang.

Gläubiger-Vorladung in Gant-Sachen.

In nachgenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagsfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Reces in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen

Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Catharine G ö ß, ledige Putzmacherin von hier, Donnerstag den 5. Februar 1857 Vormittags 9 Uhr zu Badnang. Ausschlußbescheid: Nächste Gerichtsitzung. Den 5. Januar 1857.

Königl. Oberamtsgericht. Fr ö l i c h.

S u l z b a c h a/M.

Aufforderung zur Anmeldung von Rechten.

Für die Gemeinde Sulzbach mit den Parzellar-Gemeinden Bartenbach mit Harenberg, Bervinkel, Eschelhof, Jitenberg, Kieselhof, Kleinhörsberg, Lautern, Schleißweiler, Siebenknie, Siebersbach und Zwerenberg, werden neue Güter- und Servitutensbücher angelegt. Diejenigen, welche auf Liegenschaften ruhende dingliche Rechte anzusprechen haben, werden aufgefordert, solche

binnen 30 Tagen

bei dem Güterbuchs-Commissär Cyppe in Sulzbach anzumelden, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben hätten, wenn ihre Ansprüche in den Güter- und Servitutensbüchern übergangen würden.

Badnang, den 6. Januar 1857.

Kön. Oberamtsgericht. Kön. Oberamt. Fr ö l i c h. H ö r n e r.

Revier Weissach.

Holz-Verkauf.

Am Dienstag den 20. dieß Morgens 10 Uhr

aus dem Staatswald D o s e n h a u, R o t h m a d: 2 Buchen mit 150 Cub.'; 36 Kistr. buchene Scheiter und Brügel, 2450 Stück ditto Wellen.

Zusammenkunft im Schlag. Reichenberg, 8. Januar 1857.

Königl. Forstamt. v. B e s s e r e r.

Revier Murrhardt.

Tannen-Rothholz-Verkauf auf dem Stock.

Am Montag den 19. dieß Morgens 10 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung im Mannenweilerhof, aus dem Staatswald M o r b a c h a l d e unweit der Roththalstraße: 375 Nadelholzstämme, meist zu M e ß- und B a u h o l z sich eignend.

Reichenberg, 7. Januar 1857.

Königl. Forstamt. v. B e s s e r e r.

Abstatt, Oberamt Heilbronn.

Rinden-Verkauf.

Das Erzeugniß an eichener Rinde aus dem hiesigen Gemeindeforste, geschätzt zu 30-36 Klafter rauhe und Glanz-Rinde, ganz guter Qualität, kommt gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge am Montag den 19. Januar d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause zum Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 7. Januar 1857.

Gemeinderath. Vdt. Rathschreiber S c h r e y.

Privat-Anzeigen.

Badnang. Ich habe gute gelbe Kartoffeln zu verkaufen.

Gottlieb K i n z e r.

Badnang. Bei Christian Holzwarth, Blattmacher, ist ein Blätterhandwerkzeug und ein Rest guter Weberrohr zu haben.

Mittwoch



Halt.

Knecht-Gesuch.

Sogleich oder auf Lichtmess d. J. wird ein braver Pferdeknecht, der mit dem Fahren und den Feldarbeiten gut umzugehen weiß, sowie ein älterer tüchtiger Mann für den Kuhstall gesucht.

Schönbronn bei Graab, den 7. Januar 1857. von A b e l'sche Gutsverwaltung.

B a d n a n g.

Geld-Anlehen.

200 fl. Pfleggeld hat gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen

Stadtacciser W i ß b e f.

Geld-Anerbieten.

Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 200 fl. zum Ausleihen parat; bei wem? sagt die Redaction.

Steinbach. (Geld-Offert.)

200 fl. Pflegschaftsgeld liegen gegen doppelte Sicherheit sogleich auszuleihen bereit bei Johannes B e c k.

Geld-Offert.

500 fl. Pfleggeld hat gegen doppelte Versicherung auszuleihen

Christian K u g l e r vom Weidenhof.

S c h i f f r a i n.

Geld-Antrag.

Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Sicherheit 250 fl. Pfleggeld, welches lange stehen bleiben kann, zum Ausleihen parat.

Gottlieb W i e l a n d.

H. Mittwoch Eberhardt.

Berichte

über Unzucht-Bergehen behufs der Abrüfung

sind vorrätzig bei

J. Berthold.

Badnang. Von dem Gesetz über die Einführung einer kürzeren Verjährungsfrist

habe ich noch eine Anzahl Exemplare, die ich à 2 Kr. per Exemplar abgebe.

J. Berthold.

Geborene und Gestorbene der Stadt Badnang.

G e b o r e n e:

- 7. Dez. 1856: Friedrich, S. des G. Alb. Jenaflamm, B. und Kaufmanns.
- 9. — Caroline Friederike, T. des Heinrich Gottlob Schneider, B. und Nagelschmieds.
- 18. — Carl Wilhelm, nachgeborener S. des Jakob Häußer, B. und Fuhrmanns.

22. Dez.: Carl Friedrich, S. des G. Carl Belz, B. und Metzgermeisters.
23. — Marie Luise, T. des Wilh. Friedr. Schab, B. und Bäckermeisters.
28. — Georg Hermann, S. des Jak. Friedrich Pfeiderer, B. und Seblers.
30. — Anton Friedrich, S. des Joh. Jak. Bayer, B. und Schreinermeisters.
- G e s t o r b e n e :**
2. Dez.: Gottlieb David Mahle, ledig, an Brustleiden, 46 J. 9 M. 11 T. alt.
6. — Johann Gottlieb Schuler, ledig, an Altersschwäche, 68 J. 2 M. 8 T. alt.
8. — Marie Luise Schmückle, Ehefrau des Bäckermeisters Christian Schmückle, an Kindbettfieber, 27 J. 9 M. 6 T. alt.
9. — Gottfried Ludwig Frey, Weberobermeister, Wittwer, an Harndruhr, 78 J. 8 M. weniger 5 T. alt.
15. — Marie Caroline Fischer, ledig, an Hirnentzündung, 14 J. 10 M. 8 T. alt.
25. — Johannes Schlagenhäuf, res. Stadtrath, Wittwer, an Altersschwäche, 87 J. 8 T. alt.
31. — Caroline Friederike, T. des Heinrich Gottlob Schneider, B. und Nagelschmieds, an Sichtern, 3 Wochen alt.

Weihnachts-Heiligerabend.

Vom Verfasser der „neuen deutschen Zeitbilder.“

(Fortsetzung.)

„Ah, ah, Herr College, sehen sich wohl unter den Töchtern des Landes um?“

„Ja, Herr Geheimrath!“

„Sind schön, recht schön. — Sind noch unverheirathet, Herr College?“

„Ja, Herr Geheimrath.“

„Auch noch nicht verlobt?“

„Nein.“

„Ah, schön, schön! Müssen sich hier verloben; meine Tochter, meine Marie soll die Brautwerberin machen; hat ohnehin mit Ihnen zu sprechen; soll Sie zu ihr führen; ist selbst schon verlobt mit einem hoffnungsvollen jungen Mann; gilt viel in B.; hat großen Einfluß bei allen Herren Ministern. A propos, Herr College, sind auf Ihrer Reise hierher durch B. gekommen. Auch bei Sr. Excellenz dem Herrn Justizminister gewesen?“

„Der Minister hatte mich ja zu sprechen gewünscht.“

„Ah, waren gar befohlen! Hohe Ehre! Großes Vertrauen! Seine Excellenz haben Ihnen gewiß auch von dem hiesigen Collegium gesprochen?“

„Einiges.“

„Ah, ah, auch von einigen Personen? Gewiß, gewiß.“

„Es ist möglich.“

„Haben Excellenz nicht gesagt, daß unser Vicepräsident bald abgeht? Ein würdiger Mann, verdienstlicher Beamter; muß nothwendig bald versetzt

werden, als Chefpräsident. Glauben Sie nicht auch?“

„Es ist nicht unwahrscheinlich.“

„Also wahr. Sehen Sie, also wahr. Und haben Seine Excellenz Ihnen nichts über seinen hiesigen Nachfolger gesagt?“

„Der Minister sprach über die Sache gar nicht.“

„Ah, Sie wollen mit der Sprache nicht heraus. Sie sind amtsverschwiegen; das ist brav; aber einem alten Collegen gegenüber, den die Sache so nahe angeht. — Ja, ja, man kann mich jetzt nicht mehr übergehen; man muß mir bei der nächsten Vacanz die Stelle des Vicepräsidenten geben; man hat mich lange genug übergangen, man hat mich ungerecht behandelt, meinen Patriotismus, meine Verdienste verkannt, meine großen Verdienste um das Vaterland. Man kann, man darf das nicht mehr. Ich habe mich jetzt unmittelbar an Se. Majestät den König gewandt; Ihnen im Vertrauen kann ich es sagen. Und mein künftiger Schwiegersohn, der in der Hauptstadt viel gilt, hat mich dort kräftig unterstützt, noch in diesen Tagen. Er hat auch wiederholt, was ich in der Supplik an Se. Majestät vorgetragen habe. Es ist nicht recht, daß die großen Verdienste und Aufopferungen eines alten, treuen königlichen Dieners so lange unbelohnt bleiben. Wissen doch, Herr College, wie ich mich für das Vaterland geopfert habe?“

„Ich bin nicht so glücklich. Ich bin fremd in der Provinz.“

„Ich werde es Ihnen erzählen. In dem unglücklichen Jahre (er meinte das Jahr 1806) wurde diese Stadt hier belagert. Ich war damals schon hier; bin hier geboren und erzogen, und auch immer geblieben; habe mich nie verlassen lassen; habe mein Eigenthum hier. Also in dem unglücklichen Jahre Belagerung der Stadt durch die Franzosen; fiel Bombe auf Bombe in die Stadt; eine schwerer und glühender als die andere; war damals junger Rath; war an keine Sitzung zu denken, auch an keine Instruktionstermine; saß Alles furcht, am unten in den Kellern und wagte sich nicht heraus. Ich allein hatte Muth und blieb in meiner Schreibstube und arbeitete; decretirte fleißig ab alle meine Nummern, lauter Cassensachen und Contumacialbescheide. Auf einmal, während ich mitten im Arbeiten saß, fiel eine schwere Bombe auf mein Haus, schlug durch Dach, Boden und Decke des Zimmers, neben mir nieder, zum Glück auch durch den Parquetboden in ein großes Sandloch und krepirte dort, ohne Schaden zu thun. Aber welch' großes Unglück hätte da entstehen können; mein Haus zerstört, ich zerrissen. Wurde in der That todkrank vor Schreck, lag sechs Wochen in Lebensgefahr. Und Alles unbelohnt geblieben! Alles! Bin noch Rath, wie damals. Nur Titel Geheimrath; muß endlich Präsident werden.“

Da hatte ich die volle Narrheit des alten Mannes. Er hatte schon seit 1806 daran gezehrt. Aber war es eine besondere Narrheit des Mannes? Will nicht in der Bureaucratie eben Alles Carrière machen? Und wird nicht jedes Mittel dazu in Bewegung gesetzt? Welche ganz andere Sachen werden

da als Verdienste geltend gemacht! War nicht der alte närrische Mann, der nur die krepirte Bombe und seinen Schreck als Verdienst um den Staat aufrief, eine tausend Mal edlere Natur, als Hunderte von Subjekten, die Lakaien und Kammerjungfern den Hof machen und auf Bedienten- und Ehrengendienste sich berufen und nur berufen können, um befördert zu werden? Wie hoch stand er über seinem künftigen Schwiegersohne! Freilich, er wollte auch dessen Gemeinheit benutzen; er opferte für diese so gar sein Kind. Aber das war nur Folge seiner Narrheit, die ihn hier zurechnungslos machte. Ich hatte auch den Schlüssel zu der Verlobung und dem leidenden Gesicht seiner Tochter. Mir fiel ein, daß er mir gesagt hatte, sie wolle mich sprechen.

„Der wahre Verdienst“, erwiderte ich ihm, „bleibt nie unbelohnt.“

„Gewiß nicht, gewiß nicht.“

„Aber wenn ich nicht irre, Herr Geheimrath, so sagten sie, Ihre Fräulein Tochter wünsche mich zu sprechen. Darf ich Sie bitten, mich ihr vorzustellen?“

„Sehr obligirt.“

Er führte mich zu seiner Tochter.

Das schöne Mädchen war allein; ihr Bräutigam hatte sich schon seit einiger Zeit von ihr entfernt. Das blasse Gesicht erröthete, als ich mich ihr näherte. Es hatte ihr nicht unbemerkt bleiben können, daß ich sie während meines Gesprächs mit ihrem Vater und während ihrer Unterhaltung mit ihrem Bräutigam beobachtet hatte. Mir kam es vor, als wenn sie vor Scham erröthe, daß ich sie in der Nähe jenes gemeinen Menschen gesehen hatte.

„Ich habe einen Gruß an Sie“, sagte sie zu mir. „Von einer Freundin, die Sie schon lange zu ihren Freunden zählt, von Therese von Grauburg.“

„Frau von Grauburg? Wo lebt sie?“

„Drei Meilen von hier, auf der Domaine Bornholz. Ihr Mann ist dort Domainendirektor.“

„Und wie geht es ihr?“

„Sie ist wohl; sie hat herrliche Kinder.“

„Und ihr Mann?“

„Sie hat mir die herzlichsten Grüße an Sie aufgetragen, als sie erfuhr, daß Sie hier seyen. Sie denkt Ihrer noch mit inniger Freundschaft und hofft, Sie recht bald zu sehen.“

„Sie haben meine Frage nach ihrem Manne nicht beantwortet.“

Die Dame wurde verlegen; ich wurde neugieriger. „Er ist Domainendirektor, sagen Sie?“

„Ja.“

„Man hatte ihm eine bedeutendere Carrière prophezeit.“

„Die Stelle ist sehr einträglich.“

Sie hatte rasch geantwortet, und wurde blutroth im Gesichte, als wenn sie die rasche Antwort bereue. Ich erinnere mich, daß mein Bekannter mir erzählt hatte, das Ziel des Demagogenfängers sey eine Domainendirection; ich dachte noch darüber nach, als in einem Nebenzimmer des Ballsaales, das ganz in unserer Nähe war, eine Bewegung entstand; es waren dort Spieltische arrangirt. Aus der Thür des Zimmers trat rasch der Doktor Feder

hervor; sein Gesicht war leichenblau; seine Augen schossen Wuth. Hinter ihm her drängten sich mehrere Herren mit höhnischen, schadenfrohen Gesichtern; sie blieben meist in der Thür stehen und sahen ihm nach; ein junger Lieutenant folgte ihm in den Saal, laut lachend. Der Demagogenfänger mischte sich in das dichteste Gedränge des Saales und verschwand dort. Die junge Dame, mit der ich sprach, begann heftig zu zittern; sie wurde blässer, wie ihr elender Bräutigam. (Fortf. folgt.)

Einiges über den Werth einer sorgfältigen leiblichen Pflege schwachsinniger Kinder.

Der neueste ärztliche Bericht über die Heil- und Pflegeanstalt für schwachsinnige Kinder in Winterbach enthält folgenden, für Jedermann und besonders für Eltern sehr beherzigenswerthen Abschnitt:

Eine fortgesetzt sorgfältige leibliche Pflege übt auf das leibliche Befinden des Menschen überhaupt, ganz besonders aber auf das schwachsinniger Kinder einen entschieden günstigen Einfluß aus, und auch die Seele hat diesen Einfluß zu erfahren.

Unter einer sorgfältigen leiblichen Pflege verstehe ich den fortwährenden Genuß einer reinen atmosphärischen Luft, gesunde Wohnungen, den Genuß von Licht, insbesondere des ungehindert einwirkenden Sonnenlichts, eine sorgfältige Hautkultur, eine zuträglich Nahrung und eine zweckdienliche leibliche Bewegung und Beschäftigung.

Ein erwachsener Mensch athmet in einer Minute 18 Mal, in einem Tag 25,920 Mal und in einem Jahr 9,460,800 Mal. Es ist daher durchaus nicht gleichgültig, welche Luft wir einathmen. Ist dieselbe auch nur mit geringen Mengen schädlicher Stoffe vermengt, athmen wir solche aber lange Zeit ein, so müssen nothwendig mehr oder minder schlimme Wirkungen im Körper entstehen. Es ist bekannt, daß Strophelkrankheiten, viele Lungenleiden in Folge Jahre langen Genusses einer verdorbenen Luft sich erzeugen oder in einer solchen sich verschlimmern. Tausende sterben täglich einzig und allein an den Folgen einer eingeathmeten schlechten Luft. Ein berühmter Arzt in Hannover behandelte in neuester Zeit Nervenstieber-Kranke in einem Militärhospital mit dem glücklichsten Erfolge dadurch, daß er ihnen für eine gesunde Luft besorgt war, indem er ein kleines Loch unten in der Thür und mehrere kleine zu öffnende Scheiben im Fenster anbringen ließ. Er sagt: ich hoffe es noch zu erleben, daß die Aerzte wegen eines Typhuskranken früher zum Tischler als in die Apotheke schicken und desto öfter die Freude erleben werden, daß dieser ominöse Künstler am Ende der Kur nicht wieder zu kommen braucht; um einen andern Apparat zu verfertigen, der nicht gerade zur Ventilation dient.

Je reiner die Luft, die wir in die Lungen aufnehmen, desto belebter das Blut, desto geregelter die Ausscheidung verbrauchter Stoffe. Dieser Wechsel von Stoffen findet ganz besonders statt im jugend-

lichen und im Kindesalter. Je mehr das Kind von Geburt an das Glück hat, reine Luft einzuathmen, desto geregelter geht das Wachsthum desselben vor sich; insbesondere desto normaler entwickelt sich das Gehirn; eben damit ist aber auch alle Hoffnung zu einem geistigen Gedeihen, zu einer normalen Entwicklung der geistigen Kräfte gegeben. Es wäre nicht schwer darzuthun, daß viele Kinder ihre Schwachsinigkeit bloß dem fortwährenden Genuß einer verdorbenen Luft zu verdanken haben. Gewiß ist, daß schwachsinige Kinder sich von Jahr zu Jahr verschlimmern, so lange und weil sie eine schlechte Luft zur täglichen und stündlichen Nahrung bekommen. Versetzt man schwachsinige Kinder aus ihrer dumpfen in eine reine Atmosphäre, so wird man schon bald günstige Veränderungen am Kinde wahrnehmen. In der hiesigen Heilanstalt haben wir bei mehreren im Alter schon ziemlich vorgerückten Kindern die erfreuliche Wahrnehmung gemacht, daß unter dem Gesamteinfluß alles dessen, was an den Kindern täglich gethan wird, wobei gerade die frische reine Luft eine Hauptstelle einnimmt, das Gehirn noch merklich gewachsen ist; die bis dahin niedrige Stirne wurde höher, an die Stelle eines dummen Blicks trat mehr lebendiges, verständiges Wesen, und die Kinder erwarben sich noch recht erfreuliche Kenntnisse.

Es ist von größtem Werthe, wo und wie man wohnt. Ueber die Lage der Wohnungen, ihre Bauart, ihre innern Einrichtungen ließe sich zwar Vieles sagen und wünschen, allein da einmal gegebene Verhältnisse in dieser Beziehung nicht nur oder nur selten abgeändert werden können, so muß mit um so größerer Energie wenigstens darauf gedrungen werden, daß die einmal bestehenden Wohnstuden in einen Zustand versetzt werden, daß man in ihnen eine reine Luft einathmet. Dieß geschieht einfach durch tägliches und öfteres Oeffnen der Fenster zu jeder Jahreszeit und durch Reinlichkeit. Hiedurch wird auch der Feuchtigkeit einigermaßen begegnet, die sich so gerne in kleinen Wohnungen vorfindet, und von der feststeht, daß sie auf den Organismus höchst nachtheilig einwirkt.

Es ist bekannt, welchen wohltätigen Einfluß das Licht, zumal das frei einwirkende Sonnenlicht auf die ganze lebende Natur hat; sollte der Mensch hiervon ausgeschlossen sein? In dieser Beziehung macht ein Geistlicher in einem sehr gebirgigen Theile der Schweiz, welcher als Defan viele Schulen an verschiedenen Orten zu visitiren hat, interessante Beobachtungen. Er fand im Allgemeinen, daß diejenigen Schüler, welche in der Sonne ausgesetzten Ortschaften oder Wohnungen leben, geistig viel fähiger sind, als solche Schüler, welche in Orten oder in Wohnungen sich aufhalten, welche der Sonne gänzlich oder doch den größten Theil des Jahres entbehren. Er stellte daher den Satz auf: Sonnenseite gut begabt, Schattenseite schwach begabt. — Es ist nicht zufällig, daß eine große Zahl der Schwachsinigen, namentlich aber der eigentlichen Cretinen in dunklen, feuchten und dumpfen Wohnungen geboren und erzogen worden ist; auch fiel mir bei meinen Untersuchungen des Cretinismus auf, daß sich die endemische Taubstummheit fast aus-

schließlich in feuchten, dunklen Wohnungen vorfindet.

Daß Vernachlässigung der Reinlichkeit schlimme Folge nach sich zieht, ist bekannt. Schwachsinige Kinder, welche in dieser Richtung hintangesetzt werden, kommen leiblich und geistig sehr zurück, während man im Gegentheil die liebliche Erfahrung machen darf, daß sie an Bädern und kalten Waschungen ein treffliches Mittel zur Besserung haben. Dieses Sichbessern kommt aber nicht bloß auf Rechnung der Reinlichkeit, sondern eben so sehr, ja in noch viel höherem Grade hängt dasselbe mit der Thatsache zusammen, daß durch kalte Bäder und kalte Waschungen Sauerstoff in den Körper aufgenommen wird. Gerade hiedurch aber wird das bei Schwachsinigen mehr oder minder venöse, träge Blut belebter, rascher, der Stoffwechsel geht besser vor sich, und alle Theile des Organismus, zumal das Gehirn, werden gleichmäßig und gut genährt.

In Betreff der Nahrung kann festgesetzt werden, daß animalische Kost — Fleisch, Milch, besonders auch Fett — dem schwachsinigen Kinde viel zuträglicher ist, als vegetabilische, und daß es nur gegeben, wenn es zu bestimmten Zeiten sein Essen bekommt. Hieher gehört auch, daß man es schon bald an ein tägliches Trinken frischen und gesunden Quellwassers gewöhnt.

Endlich bildet eine zweckdienliche leibliche Bewegung und Beschäftigung einen wichtigen Theil einer sorgfältigen leiblichen Pflege schwachsiniger Kinder. Geschieht solches nicht, so verkümmert das Kind leiblich wie geistig immer mehr. Kann das Kind noch nicht selbst gehen, so ist schon eine passive Bewegung — durch Fahren in einem Wägelchen — von großem Werthe. Sobald es irgend möglich ist, so ist das schwachsinige Kind an wirkliche Beschäftigung zu gewöhnen. Die Art und Weise derselben hängt von der körperlichen Beschaffenheit und seiner Befähigung überhaupt ab. Man übe aber nicht bloß den Leib im Ganzen, sondern namentlich auch einzelne, zumal geschwächte Glieder. Insbesondere möchte ich darauf aufmerksam machen, daß es von hohem Werthe ist, daß z. B. das Auge geübt wird zum Fixiren, das Ohr zum Hören, der Mund zum Sprechen, die Hand zum geschickten Betasten. Bei jeder leiblichen Übung können zugleich wichtige pädagogische Zwecke erreicht werden, z. B. das Gehorchenlernen.

Möchten diese wenigen und kurzen Andeutungen über die leibliche Pflege schwachsiniger Kinder die Veranlassung werden, daß das unglückliche Loos vieler von ihnen gebessert würde!

Tages : Ereignisse.

— Bern, den 8. Jan. Die schweizerischen Abgeordneten schlossen in Paris mit Frankreich folgende Uebereinkunft, welcher England beistimmt: Der definitive Vertrag mit Preußen darf keine Neuenburgs vollständiger Unabhängigkeit widersprechenden Bedingungen enthalten; die Angeklagten haben bis zu dessen Abschluß die Schweiz zu verlassen.

Preußen wird seine Millärmaßregeln einstellen. Der Bundesrath findet diese Vorschläge annehmbar, beruft die Bundesversammlung auf nächsten Mittwoch. (L. D. d. S. M.)

— Berlin, 9. Jan. Die neuerdings mit großer Zuvorsicht verbreiteten Friedensgerüchte finden auch hier in so fern eine Bestätigung, als dieselben eine entschiedene Nachgiebigkeit der Eidgenossenschaft in Betreff der von Preußen aufgestellten Vorbedingung in Aussicht stellen. Unsere Regierung hat, gutem Vernehmen nach, in ihren kriegerischen Vorbereitungen noch keinen Stillstand eintreten lassen, und wenn bis zum 15. d. M. die Freigebung der Neuenburger Gefangenen nicht ausgesprochen ist, so wird allen Anzeichen nach die diesseitige Action ungesäumt in's Werk treten. Mit Unrecht spricht ein Theil der Presse von einer Vermittelung, der es gelungen sey, die friedliche Ausgleichung des Neuenburger Streits zu sichern. Von einer Vermittelung, bei welcher eine dritte Macht durch gegenseitige Annäherung zwischen beiden streitenden Parteien auf Grundlage bestimmter Bedingungen eine Einigung zu Stande gebracht hätte, ist im vorliegenden Falle keine Rede. Am wenigsten darf aber die Behauptung aufgestellt werden, es sey einer englisch-französischen Vermittelung gelungen, die Ergreifung von Gewaltmaßregeln gegen die Schweiz abzuwenden. Frankreich vorzugsweise hat in letzter Zeit mit der Schweiz verhandelt, aber mit der Schweiz allein. Preußen hat an diesen Verhandlungen nicht Theil genommen, und so wenig, als unsere Regierung für jetzt einen Anlaß hat, sich in diese einseitigen Verhandlungen einzumischen, ebensowenig erwacht ihr aus den von französischer Seite der Schweiz etwa gemachten Zusagen irgend eine Verpflichtung. Preußen verlangt zunächst die Erfüllung seiner Vorbedingung. Ist diese erfolgt, dann wird es mit Bereitwilligkeit auf weitere Verhandlungen über die definitive Regelung der Neuenburger Verhältnisse eingehen. Preußen fordert keine Demüthigung der Eidgenossenschaft. Deshalb bleibt ihm auch die Form und die Motivirung bei Erfüllung seiner Vorbedingung mehr Nebensache. Zieht man in Erwägung, daß im Grunde keinem Staat zugemuthet werden kann, selber zu erklären, er habe im Gefühl seiner Widerstandsunfähigkeit eine Concession gemacht, so ist es ziemlich indifferent, ob die Freigebung der Gefangenen aus Rücksicht auf Frankreich oder auf England erfolgt. Die Hauptsache bleibt immer, daß die Thatsache der Freigebung selbst eintritt. (Fr. J.)

— Wien, 6. Jan. In einer Depesche tritt das Cabinet von Petersburg der Ansicht des Grafen Buol ganz bestimmt entgegen, daß das Londoner Protokoll die preussische Regierung verhindert, jetzt einseitig gegen die Schweiz vorzugehen, und daß eine Conferenz der Mitunterzeichner jenes Protokolls die Schlichtung des preussisch-schweizerischen Conflicts anheimgestellt werden müsse. Fürst Gortschakoff führt aus, daß Preußen durch das Londoner Protokoll keineswegs verhindert werde, activ gegen die Schweiz vorzugehen, und bei der Kürze der Zeit bliebe den Mitunterzeichnern desselben

nur übrig, sich einzeln mit ihren Forderungen an die Schweiz zu wenden. Graf Buol hat bereits eine Erwiderung auf diese Depesche nach Petersburg abgehen lassen und soll darin theilweise seine bisher in dieser Beziehung aufgestellte Ansicht aufgegeben haben. (N. Pr. J.)

— Wien, 8. Jan. Wie schon berichtet, stog am 6. d. bei Neapel (fast an derselben Stelle, wo kürzlich das Pulvermagazin explodirte) die dort vor Anker liegende k. Fregatte „Charles III.“ in die Luft. In Folge dieser Explosion wurden einige der nahegelegenen Schiffe mehr und weniger beschädigt. Leider hat man dabei gegen fünfzig Menschenleben zu beklagen, denn von einer Rettung der sich eben auf der Fregatte befindlichen Mannschaft war nicht zu denken. Ueber die Entstehungsursache dieser Explosion sind noch keine Details eingelaufen. War nur Zufall oder die böswillige Absicht dabei im Spiele, die ohnedies ängstlich gestimmte Bevölkerung auf's Neue zu allarmiren? Bei den dormaligen Zuständen von Neapel läge das Letztere nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, um nicht zu sagen, der Wahrscheinlichkeit.

— Berlin, 6. Jan. Aus zuverlässiger Quelle erfährt die Börsenzeitung, daß Se. Maj. der König die erforderlichen Mittel angewiesen hat, um die hölzernen Thüren der Schloßkirche in Wittenberg, an welche Luther die bekannten Thesen anschlug, durch ehernerne zu ersetzen. Wie es heißt, dürfte Se. Maj. demnächst selbst nach Wittenberg kommen, um dem feierlichen, mit Einfügung der erwähnten Thüren verbundenen Einweihungsacte beizuwohnen. (Fr. Pstz.)

— Friedrich der Große war mit seinem Polizeichef Ramin nicht zufrieden und redete ihn eines Tages also an: Ramin, Er ist ein Esel, und Seine Polizei kann der \ddagger holen! Erfahren thu' ich von Ihm gar nichts; nehme er sich ein Muster an der französischen Polizei; die weiß alles, aber Er ist stocdumm! — Da erwiderte Ramin: Halten zu Gnaden, Majestät. Ich will eben solche Polizei machen wie der Lieutenant in Paris, aber es wird etwas kosten. — Was wird es denn kosten? fragte der König. — Die Ehrllichkeit der Nation, Majestät! Der Vater wird den Sohn, der Bruder die Schwester, der Gatte die Gattin verrathen. — Da erwiderte der alte Fritz: Ich will lieber eine schlechte Polizei haben und ehrliches Volk, immer lieber noch Dummheit als Schurkerei! Geh' Er, Ramin, und hör' Er: keine geheime Polizei.

— Der König von Sardinien war auf der Jagd von seinem Gefolge abgekommen und Räubern in die Hände gefallen, die ihn höflich ersuchten, seine Börse abzugeben. Ich bin der König, sagte er zu den Räubern. Das wissen wir, sagten sie, wir haben Sie deshalb erwartet. Wohl oder übel, mußte der König in die Tasche greifen und sich mit einer Handvoll Napoleons loskaufen. Mit vielen Bücklingen nahmen die Räuber Abschied.

— Den größten Ruhegehalt in der Welt erhält ein indische Familie, die jetzt in England lebt, nämlich 120,000 Pfund Sterling jährlich

oder beinahe 1 1/2 Million Gulden. Damit wäre Mancher zufrieden, nur die betr. Pensionärin nicht; denn es ist die indische Königin von Audh, deren Königreich die englisch-ostindische Compagnie mit jährlich ein paar Millionen Pfund Einkünften ver- schlungen hat.

— Dypenheim, 3. Jan. Einsender dieses hatte heute das Vergnügen, muntere Bachstelzen am Wege zu sehen. Es sind diese immer die besten Insecten-Vögel, die nach Winterfrost zu uns zurück- kehren, und ihre Wiederkehr trifft regelmäßig sonst erst um Spät-Februar ein. Es wäre dieses demnach eine willkommene Anzeige, daß wir keine große Kälte mehr zu erwarten hätten, namentlich, daß alle früher gemeldeten Nachrichten von einem frühen und anhaltend sehr kalten Winter zur großen Freude der Armen und weniger Bemittelten nicht in Erfül- lung gehen werden. (D. J.)

— Mannheim, 4. Jan. Das hiesige Jour- nal erzählt folgenden dreifachen Selbstmord: „Gestern landeten auf der Ludwigshafener Rhein- seite zwei Dienstmädchen, die an den Armen zusam- mengebunden waren. Sie hatten sich selbst ertränkt. Als der Bruder des einen Mädchens, der in Lud- wigshafen arbeitete, davon hörte, ertränkte er sich auch, indem er sich von der Rheinbrücke in den Rhein stürzte.“

— In Worms in der Rheinpfalz auf der klassischen Stelle, wo Luther vor Kaiser und Reich bekannte: Hier stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir: Amen! — da wollen sie ihm ein Denkmal bauen und hoffen und bitten, daß jeder evangelische Christ, dem sein Glaube und seine evangelische Freiheit theuer ist, sein Scherlein beitrage.

— In München wurde am 3. Jan. für 234,000 Gulden Getreide verkauft; die Preise schlugen ab.

— Die Blätter enthalten ausführliche Beschrei- bungen der feierlichen Beisetzung S. Hoh. der Herzogin Henriette von Württemberg, welche am Mittwoch Abend ganz dem aufgestellten Programme gemäß (siehe Murrth.-Vote No. 3) erfolgte. Der einzige Sohn der Verstorbenen, der österreichische General Herzog Alexander von Würt- temberg, sowie ihre Tochter, die Frau Markgräfin Wilhelm von Baden waren zu dem feierlichen Akte nach Stuttgart gekommen; ebenso waren die Höfe von Hannover, Baden, Oldenburg, Nassau und Sachsen durch besondere Abgesandte dabei vertreten.

— Stuttgart. Gestern, Freitag den 9. Jan., sind es 38 Jahre, daß eine der edelsten Für- stinnen, die verewigte Königin Catharine, zum großen Schmerze des ganzen Landes von dieser Erde un- erwartet schnell abgerufen wurde. In der griechi- schen Grabkapelle des rothen Berges fand, wie alljährlich, an diesem Tage ein feierlicher Trauer- gottesdienst nach griechischem Ritus statt und blieb die K. Hofbühne geschlossen.

— Ludwigsburg, 7. Jan. Aus zuver- lässiger Quelle erfahren wir, daß heute von den hiesigen bürgerlichen Collegien eine Condolenz-

Adresse an Ihre Majestäten den König und die Köni- gin, sodann an Ihre Königl. Hoh. den Kronprin- zen und die Frau Kronprinzessin wegen Ablebens Ihrer Hoheit der Frau Herzogin Henriette von Württemberg unterzeichnet und solche durch eine besondere Deputation nach Stuttgart überbracht worden ist. (L. J.)

— Nach dem neuesten Staats-Anzeiger rentiren sich die königl. württemb. Eisenbahnen beinahe zu 5 1/2 Prozent und hat die Einnahme den Boran- schlag um mehr als eine halbe Million übertroffen. 786 Fahrzeuge, darunter 62 Lokomotiven, versehen den Dienst auf den 82 Stunden langen Bahnen.

Bachnang. [Brod=Lare.]

8 Pfund weißes Kernbrod 26 fr.
Ein Kreuzerweck muß wiegen 6 1/2 Loth.

Winnenden. Naturalienpreise vom 8. Jan. 1857.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kern . . .	16	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	21	7	12	7	2
" Haber . . .	6	6	5	19	5	—
1 Eimer Weizen . . .	2	—	1	52	—	—
" Gerste . . .	1	16	1	8	1	—
" Roggen . . .	1	32	1	28	1	20
" Gemischtes . . .	1	30	—	—	—	—
" Erbsen . . .	1	52	1	44	—	—
" Linsen . . .	2	—	1	52	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	36	1	32	—	—
" Welschkorn . . .	1	38	1	34	1	28
" Wicken . . .	1	—	—	56	—	—

Hall. Naturalienpreise vom 10. Jan. 1857.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Eimer Kern . . .	2	16	2	9	2	4
" Roggen . . .	1	40	1	36	1	34
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischt . . .	1	45	1	40	1	36
" Gerste . . .	1	20	1	17	1	11
" Haber . . .	—	42	—	39	—	37
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	1	17	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 10. Janr. 1857.

Fruchtgattungen.	Hochst.		Mittl.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kern . . .	17	30	17	16	17	12
" Dinkel . . .	7	45	7	10	6	—
" Weizen . . .	17	40	17	40	17	40
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	10	4	9	49	9	15
" Gemischt . . .	11	30	11	30	11	30
" Haber . . .	5	20	5	3	4	24

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Warbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

No. 5. Freitag den 16. Januar 1857.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Lippoldsweller,
K. Gerichtsbezirks Bachnang.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Gottlieb Daß kommt dessen Liegenschaft am Freitag den 23. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf.

Dieselbe besteht in:
einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach, nebst angebauter Wagen- hütte und Badhaus;
4 2/8 Morgen Wiesen und Gärten,
9 5/8 " Acker,
1 1/8 " Weinberg,
2 1/8 " Wald,
zusammen 16 7/8 Morgen.
Diese Liegenschaft ist gemeinderäthlich angeschla- gen zu 3512 fl.
und angekauft um 2742 fl.;
sie befindet sich in gutem Zustande und die Kaufs- bedingungen sind sehr billig gestellt. Ewige Lieb- haber, auswärtige mit Prädisats- und Vermögens- Zeugnissen versehen, werden auf die obengenannte Zeit auf das hiesige Rathhaus eingeladen.
Den 12. Januar 1857.

Waisengericht.
Vorstand: Mayer.

Abstatt, Oberamts Heilbronn.

Rinden-Verkauf.

Das Erzeugniß an eichener Rinde aus dem hiesigen Gemeindewalde, geschätzt zu 30—36 Klastern raube und Glanz-Rinde, ganz guter Qualität,

kommt gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge am Montag den 19. Januar d. J. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhause zum Aufstreich, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 7. Januar 1857.

Gemeinderath.
Vdt. Rathschreiber Schrey.

Privat-Anzeigen.

Bachnang, am 1. Januar 1857.

Unterzeichneter hat sich hier als Advokat niedergelassen und bietet als solcher seine Dienste im Justiz- und Verwaltungsfache an. Seine Wohnung ist bei Herrn Kaufmann Feucht auf dem Marktplatz.
Ferdinand Hoffmann,
Rechtsconsulent.

Murrhardt.

Ziegelhütte-Verkauf.

Die bei der Rummelinsmühle dahier gelegene, noch nicht lang erbaute Ziegelhütte, nebst vollstän- diger Wohnung und Gemüsegärtchen, auch mit den nöthigen Utensilien zum Betrieb des Gewerbes versehen, setze ich hiemit zum Verkauf auf Lichtmess- Feiertag den 2. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr aus, wo mich Kaufsliebhaber im Döfen dahier treffen können.

Gemeindepfleger Weber
zu Morbach.

Bachnang. Unterzeichneter hat nächsten Sonn- tag den Brezelnbaktag, wozu höflichst einladet



Karl Roos.